

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 28

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu genehmigen sind und nachher durch ein besonderes Inspektorat zur Durchführung gelangen müssen.

Inzwischen hat sich der Generalsekretär des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins bereit erklärt, in besonderen Fällen die Untersuchung wegen Korrosionsschäden sofort an die Hand zu nehmen.

Nach gut 4 stündiger Dauer konnte die diesjährige Tagung des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern geschlossen werden.

Ausstellungswesen.

Ständiges Musterlager der Schweizer Mustermesse in Basel. Das ständige Musterlager am Riehenring ist dieses Jahr von den schweizerischen Industriellen und Gewerbetreibenden sehr gut besetzt. Alle Zweige der heimischen Arbeit sind vertreten. Um nun allen Bevölkerungskreisen den Besuch dieser nationalen Veranstaltung zu ermöglichen, wird während der Dauer der Schweizer Woche, d. h. vom Samstag den 5. bis Sonntag den 20. Oktober, der Eintrittspreis auf 30 Cts. ermäßigt.

Schweizer. Nachweissbureau für Bezug und Absatz von Waren in Zürich und Schweizer. Zentralstelle für das Ausstellungswesen. (Mitget.) Aus dem soeben veröffentlichten 8. und 9. Jahresbericht geht hervor, daß die Zentralstelle trotz dem Krieg, namentlich mit inländischen Ausstellungen und Messen stark beschäftigt war, so durch die Spielwarenmesse in Zürich 1916, die Mustermesse in Basel 1918, besonders aber die Schweizerische Kunstgewerbliche Weihnachtsausstellung im Herbst 1917 in Zürich, die von der Zentralstelle in Verbindung mit einem schweizerischen Komitee organisiert wurde und von 21 Kantonen besetzt war.

Mit Genugtuung hebt der Bericht die Bestrafung von zwei internationalen Schwindlern hervor, die schon lang von der Schweiz aus mit dem Handel von Ausstellungsauszeichnungen große Geschäfte machten und das Publikum täuschten, auch wohl unlauteren Absichten solcher Firmen Vorschub leisteten, denen eine gefälschte Auszeichnung leichter als eine auf Grund von Leistungen erworbene, zugänglich war.

Die Haupttätigkeit des Nachweissbureau für den Bezug und Absatz von Waren ergibt sich schon aus den

angeführten Zahlen des Verkehrs mit schweizerischen und ausländischen Gesandtschaften und Konsulaten, letztere soweit sie in der Schweiz amten, sowie mit den Handelskammern des In- und Auslandes, Behörden und Vereinigungen aller Art. Die Auskünfte beliefen sich in beiden Jahren je auf sechs- bis Siebentausend und erstreckten sich über den ganzen Erdball; der briefliche Verkehr erreichte die hohe Zahl von je gegen 28,000 Sendungen pro Jahr.

Eine umfangreiche Sammlung von Mustern und Katalogen, namentlich aber eine sehr ausgedehnte Kartothek der in der Schweiz fabrizierten Waren, bilden den Grundstock für den Auskunftsdienst. Die Auskünfte werden gratis erteilt, sofern nicht besondere Auslagen damit verbunden sind.

Eine große Entwicklung hat die Vermittlung von geeigneten Vertretungen in verschiedenen Formen genommen. Auf Grund von eingezogenen Referenzen bahnte das Bureau in den fünf Weltteilen rund 2900 Vertretungen an; diese Zahl war schon im ersten Halbjahr 1918 überschritten.

Der Bericht sagt gewiß mit Recht, daß diese Vermittlung eine der wirksamsten und zugleich den beschränkten Mitteln unseres Landes am besten entsprechende Form der Exportförderung sei.

Das durch das Nachweissbureau in fünf Sprachen je getrennt herausgegebene Schweizer. Exportadreßbuch enthält rund 2000 Firmen mit über 5000 Spezialitäten, ohne Annoncen und andere unkontrollierbare Reklamen, wodurch dessen Auskunfts-wert erhöht wird.

Die beiden Bureau werden aus Subventionen des Bundes erhalten und unterstehen einer Kommission, in welcher der Bundesrat mit drei, der Schweiz. Handels- und Industrieverein, der Schweiz. Gewerbeverband und der Schweiz. Bauernverband mit je zwei Delegierten vertreten ist.

Verbandswesen.

Schweizerischer Werkbund. Am 30. September hat sich eine Ortsgruppe Zürich des Schweizer. Werkbundes konstituiert. Zum Obmann wurde Gartenarchitekt R. D. Froebel gewählt; Schriftführer ist Bildhauer O. Münch.

Die Tagung des aargauisch-kantonalen Gewerbeverbandes findet am 20. Oktober in Baden statt. Die Veranstaltung soll dem Erlaß einer aargauischen Submissionsverordnung neuen Impuls bringen und die Stellungnahme des Gewerbeverbandes zu den Mittelstandsvereinigungen abklären. Referenten: Herr Großrat Schirmer in St. Gallen und Herr Stadtrat Arnold in Solingen.

Verschiedenes.

† **Schmiedemeister Josef Schibli senior** in Olten starb am 3. Okt. im 77. Altersjahr. Er war ein tüchtiger, fleißiger Berufsmann.

Das eidgenössische Versicherungsgericht hat in seiner Plenarsitzung vom 2. Oktober 1918 gewählt: zum deutschen Sekretär Hrn. Dr. H. Ghr, Advokat, Einsiedeln; zu Kanzlisten zweiter Klasse die Herren: Fritz Widmer von Ober-Siggenthal (Aargau) und Ed. Moraz von Billars-St. Croix (Waadt).

Fürsorge bei Arbeitslosigkeit. Der Bundesratsbeschuß vom 5. August 1918 über die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben bestimmt in Art. 21, daß die sich auf die Auslegung des Beschlusses und seine Vollziehungsbestimmungen bezie-



UNION AKTIENGESellschaft BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste-Leistungsfähigkeit - Eigene Prüfungsmaschine - Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN.
VEREINIGTE DRAHTWERKE A. G. BIEL
A. G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE LUZERN
H. HESS & CO. PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)